

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Universität Kassel,  
Fachbereich Humanwissenschaften,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs  
„Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Stefan Busse, Hochschule Mittweida

Frau Anna Milan, Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences

Frau Dr. Annette Mulkau, Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.  
(DGSv), Köln

Frau Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta

**Vor-Ort-Begutachtung** 30.07.2018

**Beschlussfassung** 20.09.2018

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	14
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>14</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	16
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>19</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>21</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>21</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>22</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>23</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	24
3.3.3	Studiengangskonzept .....	25
3.3.4	Studierbarkeit .....	28
3.3.5	Prüfungssystem .....	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	30
3.3.7	Ausstattung .....	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	35
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>35</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>38</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität Kassel auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ wurde am 13.04.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 22.12.2017 geschlossen.

Am 23.05.2018 hat die AHPGS der Universität Kassel offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 25.05.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 08.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016
Anlage 02	Studienverlaufsplan / Modulübersicht
Anlage 03	Liste der Dozent/-innen
Anlage 04	Evaluationsergebnisse
Anlage 05	Modulhandbuch
Anlage 06	Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ des Fachbereichs Humanwissenschaften an der Universität Kassel vom 19. April 2017
Anlage 07	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung durch die Hochschulleitung
Anlage 09	Systembericht der Universität Kassel

Anlage 10	Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre der Universität Kassel vom 13.02.2015
Anlage 11	Qualitätsmanagement der berufsbegleitenden Bildung der Universität Kassel vom Juli 2012
Anlage 12	Kooperationsvereinbarung der Universität Kassel mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich
Anlage 13	Kooperationsvertrag zwischen der Universität Kassel und der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv)
Anlage 14	Bewertungsbericht Akkreditierung 2011

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Kassel
Fachbereich	Humanwissenschaften
Kooperationspartner	- Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Österreich, - Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv)
Studiengangstitel	„Coaching, Organisationsberatung, Supervision“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit, weiterbildend
Organisationsstruktur	Präsenz in Blockform: 4-5 Blöcke pro Semester (Donnerstag/Freitag bis Samstag) + zwei Blockwochen in Klagenfurt (s. Anlage 02 und AoF 2)
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden

	Kontaktzeiten: 770 Stunden Selbststudium: 2.830 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
Anzahl der Module	7
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	19.09.2006 21.09.2011 (erste Reakkreditierung)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	24
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	216 (seit 2008), Durchschnitt: 22 Studierende/Kohorte
Anzahl bisherige Absolvierte	134
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erster berufsqualifizierender Studienabschluss mit mind. sechs Semestern Dauer an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland,</li> <li>- Mindestens drei Jahre Berufserfahrung,</li> <li>- Mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen,</li> <li>- Nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mind. 300 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,</li> <li>• Projektmanagement,</li> <li>• Führungserfahrung,</li> <li>• Lehrtrainererfahrung,</li> <li>• Selbsterfahrung,</li> <li>• Beratungskompetenz,</li> <li>• Therapiekompetenz.</li> </ul> </li> </ul>
Studiengebühren	2.700,- EUR/Semester (gesamt: 16.200,- EUR) Darin enthalten: Lehrgangsunterlagen, Pausenverpflegung, E-Learning, Abschlussprüfung



Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Bei dem vorliegenden Masterstudiengang handelt es sich um ein weiterbildendes Studienangebot der Universität Kassel, das **fachlich** vom Fachbereich Humanwissenschaften entwickelt und betreut wird. Um den Ausbau der berufsbegleitenden Bildung nachhaltig zu betreiben, hat die Hochschule mit der UniKasselTransfer und der UNIKIMS, der privatrechtlichen Management School der Universität Kassel, ein Unterstützungsangebot für die Fachbereiche eingerichtet, um bei der Konzeption den Bedarf, die Spezifizierung der Zielgruppen, die Abschätzung von Kosten und Marketing einzubeziehen. Die **operative Durchführung** des Studienbetriebs sowie das wirtschaftliche Risiko für den Studiengang liegt bei der UNIKIMS.

Der Masterstudiengang wird in Kooperation der Universität Kassel mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich, und der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) durchgeführt. Die Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (iff) der Universität Klagenfurt betreibt Forschung und Lehre zur Gestaltung organisatorischer Veränderungen, zur Organisationsentwicklung und zu kooperativen Lernprozessen mit Studierenden und Berufstätigen. Die Kooperation mit der Universität Klagenfurt umfasst die Mitwirkung der iff an der konzeptionellen Entwicklung und fortlaufenden Weiterentwicklung des Lehrgangs sowie den personellen Einsatz als Mitglied in der Prüfungskommission, in der Lehre und in der Betreuung von Masterarbeiten. Darüber hinaus organisiert die iff im Rahmen zweier Module jeweils eine Blockveranstaltung, das gruppenspezifische Organisationstraining und die gruppenspezifische Trainingsgruppe (vgl. Anlage 12).

In Abstimmung mit den Anforderungen der DGSv wurde das vorliegende Curriculum entwickelt, sodass der Studiengang der „Zertifizierungsordnung für Qualifizierungen auf der Grundlage der Standards für die Qualifizierung zur/zum Supervisor/-in“ entspricht und Studierende nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ordentliches Mitglied der DGSv werden können. Darüber hinaus wurden und werden in Kooperation des Studiengangs mit der DGSv und dem Lehrstuhl für Theorie und Methodik der Beratung an der Universität Kassel gemeinsame Forschungsprojekte und Fachveranstaltungen durchgeführt (vgl. Antrag 1.1.2).

Der von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ wurde am 19.06.2006

unter dem Titel „Mehrdimensionale Organisationsberatung. Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung“ bis zum 30.09.2011 erstmalig akkreditiert und am 21.09.2011 bis zum 30.09.2018 erneut akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006 sowie der Akkreditierung im Jahr 2011 wurden jeweils zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist die Vermittlung theoretischer Kompetenz in den Bereichen Supervisions-, Beratungs- und Organisationstheorie, vertiefter Kenntnisse anthropologischer, sozial- und professionsethischer Konzepte aus Philosophie, Psychologie und Soziologie sowie supervisorischer und beraterischer Handlungskompetenz für Einzelpersonen und Gruppen und praxisbezogener Forschungskompetenz. Damit sollen die Studierenden für die eigenständige methodisch-wissenschaftliche Arbeit in Supervision, Coaching und Organisationsberatung qualifiziert werden.

Das Curriculum wurde nach Angaben der Hochschule (Antrag 1.1.2) in Abstimmung mit den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) entwickelt. Auch die Aufnahmekriterien orientieren sich an den Standards der DGSv. Damit soll den Studierenden mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs die Mitgliedschaft in diesem Berufsverband gewährleistet werden (vgl. Anlage 13).

Nach Angaben der Hochschule steigt der Beratungsbedarf angesichts steigender Komplexität von Organisationen, Entscheidungsanforderungen, zeitlicher Verdichtung von Abläufen, technologischem Fortschritt und Entgrenzung der Arbeitswelt. Die Studierenden sollen unterschiedliche Beratungsformate erlernen, um auf die zunehmend komplexer werdende Bedarfslage der Klientinnen und Klienten eingehen zu können und somit sowohl bezüglich ihrer Einsatz-

möglichkeiten innerhalb ihrer Herkunftsorganisationen als auch in Bezug auf neue Arbeitsfelder gestärkt sein.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang sieben Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Innerhalb des Moduls 5 „Spezielle Herausforderungen in der Beratung“ ist eine Wahlpflichtveranstaltung vorgesehen. Pro Semester sind zwischen 17 und 24 CP vorgesehen. Mit Ausnahme des Praxismoduls werden alle Module innerhalb von ein bis drei Semestern abgeschlossen. Das Praxismodul „Beratungspraxis“ (13 CP) erstreckt sich vom zweiten bis zum sechsten Semester. Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden ist von Seiten der Hochschule, abgesehen von den Lehrveranstaltungen an der Universität Klagenfurt, kein Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Grundlagen der Beratung	1	6
2	Einzelsupervision und Coaching	1	12
3	Gruppen- und Teambberatung	2	17
4	Organisationsberatung	3	22
5	Spezielle Herausforderungen in der Beratung	4-5	15
6	Beratungspraxis	2-6	13
7	Mastermodul	4-6	35
<b>Gesamt</b>			<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

In den Modulbeschreibungen (Anlage 05) werden neben Modulnummer und Modulnamen Angaben zur Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), zu Qualifikationszielen und Lehrinhalten, Art und Titel der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernformen sowie zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Dauer, Häufigkeit und Sprache des Modulangebots und Teilnahmevoraussetzungen gemacht. Des Weiteren werden der studentische Workload, aufgeteilt in Präsenzzeit und Selbststudium, ausgewiesen, die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und die Anzahl der Credits. Darüber hinaus sind die zu-

ständige Lehreinheit, die Modulverantwortlichen und Lehrenden und relevante Fachliteratur angegeben. Alle Module wurden eigens für den vorliegenden Masterstudiengang konzipiert.

Die Module sind laut Hochschule (Antrag 1.1.4) in aufsteigender Komplexität organisiert und inhaltlich auf einander abgestimmt. Im **ersten Semester** steht zunächst die eigene Person als Instrument der Beratung (M1 „Grundlagen der Beratung“) und das Individuum bzw. die Einzelberatung (M2 „Einzelsupervision und Coaching“) im Fokus. Das **zweite Semester** widmet sich der Gruppe bzw. dem Team (M3 „Gruppen- und Teambberatung“), das **dritte Semester** der Organisation (M4 „Organisationsberatung“). In den Modulen drei und vier wird jeweils eine Blockveranstaltung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Österreich (Kooperationsvertrag s. Anlage 12) zusammen mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland durchgeführt. Das Modul 5 „Spezielle Herausforderungen in der Beratung“ (15 CP) ergänzt und vertieft die vorgenannten Module im **vierten und fünften Semester** und enthält eine Wahlpflichtveranstaltung (vgl. AoF 3).

Die aufsteigende Komplexität wird auch im Praxismodul M6 „Beratungspraxis“ (13 CP) aufgegriffen. „Um eine neue Berufsrolle und die Notwendigkeit von Akquise und Behauptung am Markt frühzeitig zu befördern, müssen während des Studiums Beratungsprozesse akquiriert werden“ (Antrag 1.1.12). Die Studierenden beginnen im zweiten Semester mit Einzelsupervisionen/Einzelcoachings und werden im Studienverlauf sukzessive an die Gruppensupervision/das Gruppencoaching und das Organisationsberatungsprojekt herangeführt. Begleitet von Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren der DGSv führen die Studierenden eigene Coaching- und Supervisionsprozesse durch und setzen unterschiedliche Settings, Designs, Methoden und Instrumente ein.

Integriert in das **Mastermodul** (35 CP) schließt der Studiengang im **sechsten Semester** mit der Masterarbeit (24 CP) und einem Abschlusskolloquium ab. Das Mastermodul umfasst darüber hinaus ein Zwischenassessment im vierten Semester, ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten im fünften Semester und ein Forschungsseminar im fünften und sechsten Semester.

Alle Module beinhalten fachliche, methodische, theoretische Grundlagen und praktische Übungen. Das didaktische Konzept umfasst Seminare, Übungen und Workshops, Vorlesungen, Kleingruppenarbeit und Gruppendiskussionen,

Trainings und Rollenspiele, Projektarbeit, Lehr- und Lernsupervision und Unterstützung der Selbstlernzeit durch Nutzung einer Online-Lernplattform (Antrag 1.1.12 und 1.1.13).

Der Bezug zur Forschung im Studiengang wird durch die Anbindung an den Lehrstuhl für Theorie und Methodik der Beratung und dessen Studien gewährleistet. Die Studierenden können sich im Rahmen der Forschungsseminare und der Masterarbeit an den Studien des Lehrstuhls in der Coaching- und Supervisionsforschung beteiligen (vgl. Antrag 1.1.15).

Laut Fachprüfungsordnung (FPO) für den weiterbildenden Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ (Anlage 06) kommen mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Referate, Praktikumsberichte und fachpraktische Prüfungen als Prüfungsleistungen im Studiengang in Frage (FPO, § 6, Abs. 2). Die Masterarbeit ist im Rahmen eines 60-minütigen Kolloquiums in Form einer Präsentation vorzustellen. Ein mit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann maximal zweimal wiederholt werden (FPO, § 9, Abs. 7). Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden (FPO, § 6, Abs. 3).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) geregelt (Anlage 01).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 20 der AB Bachelor/Master gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda unter Absatz 7 bis 9 sind auch Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen getroffen. Demnach erfolgt die Anrechnung im Einzelfall anhand der von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen oder durch eine Einstufungsprüfung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie von Studierenden in Mutterschutz oder Elternzeit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgabe im Studium finden sich in den AB Bachelor/Master in § 11 (5) bis (7).

## **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 5 der Fachprüfungsordnung (Anlage 06) geregelt. Demnach kann zum Studiengang zugelassen werden, wer den Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland sowie mindestens drei Jahre Berufserfahrung nachweist. Darüber hinaus sind mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden aus den Bereichen Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik, Projektmanagement, Führungserfahrung, Lehrtrainererfahrung, Selbsterfahrung, Beratungskompetenz oder Therapiekompetenz nachzuweisen.

Die 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen können im ersten Studienjahr nachgeholt werden.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Von 20 Lehrenden im vorliegenden Studiengang sind sechs hauptamtliche Lehrende der Universität Kassel, wobei die Lehre im vorliegenden Studiengang nicht deputatswirksam ist. Insgesamt sind elf Professorinnen und Professoren (nebenamtlich) in die Lehre im Studiengang eingebunden. Die akademische Studiengangsleitung hat die Inhaberin des Lehrstuhls für Theorie und Methodik der Beratung an der Universität Kassel inne (s. Anlage 03).

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollauslastung beträgt acht Semesterwochenstunden (SWS), also ca. 120 Stunden pro Semester. Der Anteil professoraler Lehre beträgt 50 %.

Darüber hinaus steht dem Studiengang je eine 0,5 VZÄ-Stelle für Beratung und Praxisbetreuung sowie für die Studiengangskoordination zur Verfügung.

Laut Hochschule (Antrag 2.1.1) müssen die Dozentinnen und Dozenten in der Lage sein, interaktive, prozessorientierte, partizipative Lehr- und Lernformen anzubieten, deren Konzept im Verlauf der einzelnen Seminare die Anliegen der

einzelnen Studierenden berücksichtigt. Darüber ist Teamteaching für alle Lehrenden Pflicht (ebd.).

Zur hochschuldidaktischen Personalqualifizierung unterhält die Universität Kassel das Servicecenter Lehre, das „umfassende Angebote bereit[hält], die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedlichen Karriere-stufen des wissenschaftlichen Personals richten“ (Anlage 08: Systembericht der Universität Kassel, S. 32). Neben weiteren Weiterbildungsangeboten für das wissenschaftliche und administrative Personal wurde im Jahr 2014 eine Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur gebildet (ebd.).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschulleitung der Universität Kassel hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Sicherung des Studiengangs abgegeben (Anlage 07).

Über den Lehrstuhl für Theorie und Methodik der Beratung ist der Studiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ am Fachbereich Humanwissenschaften angesiedelt. Der stellt eigens für den vorliegenden Studiengang einen Beratungsraum mit ca. 110 qm zur Verfügung. Darüber hinaus nutzt der Studiengang die Räumlichkeiten des Instituts für Sozialwesen, das neben Seminarräumen auch ein Labor für Fallanalysen, ein Fotolabor, einen Supervisionsraum und einen Sozialraum zur Verfügung stellt. Für die Finanzierung des Studiengangs ist jedoch die UNIKIMS verantwortlich.

Die Universitätsbibliothek Kassel ist mit ca. 1.7 Mio. Bänden, 45.000 E-Books, ca. 36.000 laufenden Zeitschriften, 94.034 Online-Zeitschriften und 5.733 Datenbanken ausgestattet und bedient damit ca. 25.000 Nutzerinnen und Nutzer an sechs Standorten (Antrag 2.1.5 + Anlage 08, S. 30). Das Gesamtbudget der Bibliothek für Neuanschaffungen belief sich im Jahr 2017 auf 3.000.000,- Euro. Für die Literaturrecherche und Nutzung der Bestände steht das Katalogportal KARLA zur Verfügung, über das auch Fernleihe von Bibliothekbeständen aus dem In- und Ausland möglich ist. Das Kasseler Online Bibliothek Repository & Archiv (KOBRA) dient der Online-Veröffentlichung von universitätseigenen Schriften. Die Universitätsbibliothek hält 1.055 Nutzerplätze und 16 IT-gestützte Arbeitsplätze bereit, die durch weitere 64 Arbeitsplätze

vom IT-Servicezentrum betrieben werden. Geöffnet ist die Bibliothek montags bis freitags von 8 bis 23 Uhr, samstags und sonntags von 10 bis 21 Uhr.

Das IT Servicezentrum der Universität Kassel weist allen Studierenden bei Immatrikulation kostenlose Accounts zu, mit denen die ITS-Pools, WLAN und die E-Learning-Plattform Moodle genutzt und Notebooks und iPads ausgeliehen werden können. Darüber hinaus können Studierende über Hochschulsammellizenzen eine Reihe an Softwareprodukten (z.B. SPSS, Literaturverwaltungsprogramme oder Virenschutzsoftware) nutzen (vgl. Antrag 2.1.6).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

In ihrem Entwicklungsplan 2010 bis 2014 hat die Universität Kassel unter anderem das Leitbild der studierendenzentrierten Lehre eingeführt, korrespondierend im Hinblick auf die Lehrenden mit dem Ziel einer Stärkung von Engagement und Kreativität in der Lehre durch Anerkennung, Belohnung und Unterstützung (vgl. Anlage 08, S. 11 ff.). Diese Grundsätze und Ziele haben auch in den Entwicklungsplan 2015 bis 2019 Eingang gefunden. Vor allem die Entwicklung der Qualität soll in der Folgeperiode ein Schwerpunkt bleiben, wobei folgende Ziele zentral verfolgt werden:

- „ein problemorientiertes Grundverständnis und Bezüge zwischen den Fächern; [...]
- einen engen Bezug zwischen Lehre und Forschung herzustellen bzw. zu wahren, und zwar nicht nur auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen und deren fachlicher Gestaltung, sondern – gerade im Bereich des Masterstudiums – in der Struktur des Studienangebotes insgesamt;
- Berufsqualifizierung und Praxisbezug sicherzustellen [...]“ (ebd.).

Dabei sollen diesbezügliche Kernfragen der Gesellschaft und regionale Bezüge berücksichtigt werden. Ergänzend dazu definiert die Universität Querschnittsziele wie Nachhaltigkeit in technischen und ressourciellen Aspekten sowie Offenheit, Inklusivität und Engagement in Fragen der Gleichstellung.

Zur Operationalisierung ihrer Ziele etabliert die Hochschule neben dem neuen Entwicklungsplan 2015 bis 2019 seit 2009 den „Handlungsrahmen für gute Lehre“. Aktuell wurde eine Evaluationssatzung verabschiedet (Anlage 09). Wie darin festgelegt, führt die Hochschule zentral gesteuerte Lehrveranstaltungs-befragungen, quantitative Studiengangsbefragungen, flächendeckende Absolvierendenbefragungen sowie zunehmend Workload-Befragungen durch. „Die



Einführung einer zentralen Business-Intelligence-Software führt einschlägige Datenbestände nicht nur technisch zusammen, sondern erfordert und unterstützt auch deren Definition und Interpretation. Sie wird zunehmend auch die Grundlagen für Studienverlaufsanalysen schaffen“ (Anlage 08, S. 11). Die eingesetzten Evaluierungsinstrumente zeigen nach Angaben der Hochschule eine positive Entwicklung der Studierendenzufriedenheit (vgl. Anlage 08, S. 13 f.). Des Weiteren unterstützen folgende Einrichtungen nach Angabe der Hochschule die Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium: Die Abteilung Studium und Lehre der Zentralverwaltung (inkl. Allgemeine Studienberatung und International Office), die Abteilung Entwicklungsplanung (u.a. Koordination der temporären Förderprogramme für Studium und Lehre), das Servicecenter Lehre (Bereitstellung hochschuldidaktischer Angebote), das Studentenwerk (Angebote für studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Mensen; psychosoziale Beratungsangebote) sowie das IT-Servicecenter (Unterstützung des E-Learning, Poolräume für Studierende, Einführung eines Campusmanagementsystems) und die Universitätsbibliothek (Literaturversorgung und Schulung im Bereich der Informationskompetenz) (vgl. Anlage 08, S.12).

Im Jahr 2014 hat die Universität Kassel ein Verfahren der Systembewertung durchlaufen. Der von der Hochschule erstellte Systembericht (Anlage 08) ist dem Akkreditierungsantrag für den vorliegenden Studiengang beigefügt. Das Gefüge der qualitätssichernden Instrumente und Verfahren wurde im Rahmen dieser Systembewertung im Jahr 2014 als tragfähige Grundlage bewertet.

Die Evaluierung des vorliegenden Studiengangs wird von der UNIKIMS organisiert und ausgewertet. Seit 2008 haben sich 216 Studierende in den Studiengang immatrikuliert, im Durchschnitt 22 pro Kohorte. 134 Studierende haben den Studiengang bisher erfolgreich abgeschlossen, drei Kohorten laufen noch. 15 Studierende haben das Studium vorzeitig ohne Abschluss abgebrochen (vgl. Antrag 1.1.14). Nach Angaben der Hochschule sind die Gründe für den Abbruch ein Berufs- oder Berufsortwechsel, gesundheitliche Probleme und Schwangerschaften sowie schwerwiegende familiäre Veränderungen (vgl. AoF 9). In Anlage 04 sind die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen aufgeführt. Befragt wurden die Studierenden von 2012 bis heute, nach Angaben der Hochschule mit einem Rücklauf von 90 % (vgl. AoF 7). „Aufgrund der durchweg sehr positiven Ergebnisse erhielten alle Dozentinnen und Dozenten kontinuierlich ihre Lehraufträge“ (Antrag 1.1.9). Laut Anlage 04 streben über 34 % der Studierenden eine Promotion an. Zum Verbleib der Studierenden und

inwieweit sich die Zielvorstellung der Studierenden erfüllt, hat die Hochschule bisher keine Studien durchgeführt. Verbleibstudien sind aber für die Zukunft geplant (vgl. AoF 8).

Eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme im Studiengang sind die Austauschtreffen der Lehrsupervisorinnen und -supervisoren, zu denen diese jährlich eingeladen werden. Zudem findet jährlich eine Klausur mit den externen Kooperationspartnern (Uni Klagenfurt, DGSv) statt.

Neben der Allgemeinen Studienberatung, dem International Office und dem Studentenwerk (Angebote für studentisches Wohnen, Studienfinanzierung, Mensen; psychosoziale Beratungsangebote) stellt der Studiengang zusätzlich eine hauptamtliche Studienberatung (0,5 VZÄ) und eine Mitarbeiterin für organisatorische Belange (0,5 VZÄ) bereit. Für Erstinformationen und Erstberatung wird jedes Jahr während der Bewerbungsphase für alle Interessent/-innen ein Informationstag an der Universität Kassel veranstaltet, bei dem die wissenschaftliche und organisatorische Leitung sowie Lehrende anwesend sind.

Auf der Internetseite des Fachbereichs sind Informationen zum Studienaufbau, zu Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung, zu den Lehrenden und dem Semesterplan veröffentlicht. Des Weiteren kann dort das Modulhandbuch und die Fachprüfungsordnung eingesehen werden.

Die Universität Kassel hat in ihrer Zielvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2015 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel festgelegt (vgl. Anlage 08, Ziff. 11). „Hauptsächliche Aufgabenfelder werden in den nächsten Jahren sein, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechterverhältnisse zu berücksichtigen und in Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung verstärkt zu integrieren“ (ebd.). Um die Planung und Evaluation einzelner Maßnahmen und neuer Studienangebote angemessen gestalten zu können, werden studentische Daten geschlechtsgetrennt erhoben. Die Universität Kassel beteiligt sich am hessischen Mentoring-Programm SciMento zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Karriereunterstützung von Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen (vgl. ebd.).

Studierende aus bildungsfernen Schichten haben an der Universität Kassel einen höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt, so wie auch die Zahl internationaler Studierender besonders hoch ist (vgl. ebd.). Die Universität Kassel hat zum Umgang mit Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der Studierendenschaft fächerübergreifende Teilprojekte gestartet, die Studierenden Unterstützung in verschiedenen Lernsituationen bieten (z. B. „self-made-students“, Servicecenter Lehre oder „Kompetenzbereich Deutsche Sprache: Profildefinition - Diagnose – Fördermaßnahmen“ im Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache). Entsprechende Angebote werden jetzt im Rahmen der Förderung aus dem Qualitätspakt Lehre gebündelt durch das Servicecenter Lehre erbracht (vgl. ebd.).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Universität Kassel wurde 1972 als „Gesamthochschule Kassel“ gegründet und verfügt durch die Integration mehrerer Vorgängereinrichtungen über ein Fächerspektrum von Kunst über die Wirtschafts-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis hin zu Architektur, Naturwissenschaften und Ökologischen Agrarwissenschaften (vgl. Anlage 08, S. 4), organisiert in zehn Fachbereichen und einer Kunsthochschule.

- Humanwissenschaften,
- Geistes- und Kulturwissenschaften,
- Gesellschaftswissenschaften,
- Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Mathematik und Naturwissenschaften,
- Ökologische Agrarwissenschaften,
- Bauingenieur- und Umweltingenieurwissenschaften,
- Maschinenbau,
- Elektrotechnik/Informatik,
- Kunsthochschule Kassel.

Die Universität Kassel beschäftigt rund 300 Professorinnen und Professoren und insgesamt ca. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eingeschrieben sind über 25.000 Studierende (Antrag 2.1.8).

Die Hochschule legt Wert auf regionale Bezüge, Internationalisierung und ein Forschungsprofil, das von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung reicht.

„Das Leitbild unterstreicht weiterhin in besonderer Weise den Anspruch der Hochschule, Partizipation an tertiärer Bildung zu eröffnen. [...] Stärker als an anderen hessischen Universitäten schlägt sich dies in der heterogenen Zusammensetzung der Studierendenschaft an der Universität Kassel nieder“ (Anlage 08, S. 4).

Der Entwicklungsplan der Universität für die Jahre 2015 bis 2019 definiert folgende Forschungsschwerpunkte, die in Zukunft das Forschungsprofil der Universität prägen sollen:

- Simulation technischer Systeme – Industrielle Systemtechnik,
- Nanostrukturwissenschaften,
- Empirische Bildungsforschung und Hochschulforschung,
- Nationale und internationale Sozialpolitik, Entwicklungspolitik und menschenwürdige Arbeit,
- Umwelt, Klima und Ernährung,
- Energieversorgungssysteme der Zukunft,
- Kultur- und Geschlechterforschung,
- Sozialnützliche Informationstechnik-Gestaltung.

Der Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist inhaltlich dem Fachbereich Humanwissenschaften zugeordnet. Im vorliegenden Studiengang sind aktuell 80 Studierende immatrikuliert, 41 Frauen und 39 Männer (Stand: Wintersemester 2017/2018; vgl. Antrag 1.1.14). Der Fachbereich Humanwissenschaften umfasst darüber hinaus das Institut für Erziehungswissenschaften, das Institut für Musik, das Institut für Psychologie und das Institut für Sozialwesen.

Die operative Durchführung des Studiengangs als berufsbegleitendes Studienangebot obliegt der der Management School der Universität Kassel UNIKIMS. Die UNIKIMS wurde 2005 ins Leben gerufen und bietet mittlerweile neun weiterbildende Masterstudiengänge in den Bereichen der Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaft und Humanwissenschaft an. Jährlich nehmen etwa 900 Studierende das Angebot an weiterbildenden Masterstudiengängen, Managementprogrammen, Seminaren sowie unternehmensinternen Schulungen und Beratungen an.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ (Teilzeit) fand am 03.07.2018 an der Universität Kassel statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Stefan Busse, Hochschule Mittweida

Frau Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Annette Mulkau, Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv), Köln

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anna Milan, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt a. M.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften und Management School UNIKIMS der Universität Kassel, in Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich, angebotene und von der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) anerkannte Studiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 770 Stunden Präsenzstudium und 2.830 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss mit mind. sechs Semestern Dauer an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland und mindestens drei Jahre Berufserfahrung. Darüber hinaus müssen mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisor/-innen bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden, vorzugsweise mit Kenntnissen und Erfahrungen aus den Bereichen Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik, Projektmanagement, Führungserfahrung, Lehrtrainererfahrung, Selbsterfahrung, Beratungskompetenz und/oder Therapiekompetenz, nachgewiesen werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.07.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.07.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Humanwissenschaften und der Management School UNIKIMS der Universität Kassel, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem vorliegenden Studiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ bietet insbesondere Berufstätigen die Möglichkeit, Kenntnisse in Beratungswissenschaft, Einzelsupervision und Coaching zu erwerben, zu vertiefen und im beruflichen Alltag anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können eigenständig und gestalterisch unterschiedliche Beratungsformate (Coaching, Supervision, Organisationberatung) in der Praxis sowohl in Einzel- als auch in Gruppensettings, im freiberuflichen sowie im Organisationskontext durchführen. Sie erwerben spezialisierte Kenntnisse aus Psychologie, Soziologie, Philosophie sowie analytische Methoden, auf deren Grundlage sie relevante Zusammenhänge insgesamt sowie unter Berücksichtigung der Verschränkungen dieser Bereiche beschreiben, analysieren und erklären können.

Die Studierenden vor Ort begrüßen insbesondere den multiperspektivischen Ansatz, der es ihnen erlaubt, einen umfassenden und kritischen Blick auf Gesellschaft und Prozesse in Organisation zu entwickeln. Die Studierenden betonen darüber hinaus, dass der Studiengang nicht nur zur Professionalisierung beiträgt, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen Entwick-

lung leistet und bestätigen damit den Eindruck der Gutachtenden. Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen (s.a. Kriterium 3 und 4) sind viele Studierende bereits in ihrem beruflichen Alltag beratend tätig. Dennoch ermöglicht der Masterstudiengang eine deutliche Komplexitätszunahme und die Ausbildung einer professionellen Identität als Beraterin, Coach, Supervisorin bzw. Berater, Coach, Supervisor.

Die Gutachtenden diskutieren vor Ort auch das Spannungsfeld zwischen Wissenschaftsorientierung und Professionalisierung, in dem sich der Studiengang positionieren muss. Einerseits steht eine Qualifizierung der Studierenden für ihre berufliche Weiterentwicklung und Karriere im Vordergrund. Andererseits sind die Studierenden angehalten, im Forschungsseminar und der wissenschaftlichen Abschlussarbeit Forschungsfragen zu bearbeiten und bekommen mit dem Masterabschluss die Möglichkeit, eine Promotion anzuschließen. Vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule sich dieses Spannungsfeldes bewusst ist und eine gute Balance darin findet.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der vorliegende Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind sieben Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 22 CP aufweisen. Das Mastermodul umfasst 35 CP. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Davon entfallen 24 CP auf die Masterarbeit. Darüber hinaus umfasst das Mastermodul ein Zwischenassessment im vierten Semester, ein Forschungsseminar und eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ein abschließendes Masterkolloquium. Insgesamt müssen 120 CP studiert werden. Bis auf die „Beratungspraxis“ und das „Mastermodul“ werden alle Module innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die „Beratungspraxis“ (zweites bis sechstes Semester) und das „Mastermodul“ (viertes



bis sechstes Semester) studienbegleitend und über einen längeren Zeitraum als ein Studienjahr zu gestalten, ist für die Gutachtenden didaktisch und inhaltlich nachvollziehbar. Mobilitätsfenster sind strukturell dennoch gegeben, ein Auslandsstudium durch die Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Österreich dem Studiengang immanent. Der Workload pro Semester liegt zwischen 17 und 24 CP. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ ab.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang 1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, 2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, 3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie 4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von 1) bis 3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist als weiterbildender Teilzeitstudiengang konzipiert, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 120 CP erworben werden. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen in den Bereichen der Supervisions-, Beratungs- und Organisationstheorie. Die Gutachtenden begrüßen insbesondere, dass das Studiengangskonzept bzw. die Vermittlung des Fachwissens schulenübergreifend und multiperspektivisch angelegt ist und anthropologische, sozial- und professionsethische Konzepte aus Philosophie, Psychologie und Soziologie enthält.

Die Module sind in der Kombination stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Sie folgen einer aneignungslogischen Didaktik, die zu Beginn des Studiums die eigene Person als Beraterin bzw. Berater und das Individuum in den Blick nimmt, sich dann Gruppen- und Teamsettings zuwendet und schließlich den Fokus auf die Organisation lenkt. Das Modul „Spezielle Herausforderungen in der Beratung“ behandelt Aspekte wie Komplexitätsmanagement, Konfliktmanagement und Diversity und ein von der

Kohorte selbst gewähltes Thema. Vor dem Hintergrund, dass viele Studierende freiberuflich arbeiten oder eine Freiberuflichkeit anstreben, ist im fünften Semester auch eine Veranstaltung zum Thema „Marke/Akquise“ vorgesehen. Da die Studierenden auch schon zu Beginn des Studiums und im Studienverlauf ihre Beratungsaufträge selbst akquirieren müssen, erscheint die Platzierung dieser Lehrveranstaltung im Curriculum den Gutachtenden relativ spät. Die Programmverantwortlichen erläutern nachvollziehbar, dass viele Studierenden bereits erste Erfahrungen in der Akquise mitbringen, auf die sie aufbauen können. Deshalb ist die Veranstaltung zusätzlich mit dem Aspekt „Marke“ ergänzt worden, um die Bedeutung einer gezielten Profilierung und die Möglichkeiten der Vermarktung des individuellen Profils zu thematisieren.

Vor Ort betont die Hochschule noch einmal die Verknüpfung von Wissenschaftsorientierung und Professionalisierung im Studiengang. Das Mastermodul setzt bereits im vierten Semester mit einem Zwischenassessment und dem Forschungsseminar ein und schließt im sechsten Semester mit der Masterarbeit und dem Kolloquium ab. Bereits zu Beginn des Studiums werden die Lehrsupervisionen audio- und videographiert und können somit systematisch und wissenschaftlich aufgearbeitet werden. So soll ab dem ersten Semester ein Beitrag zur Beratungsforschung gewährleistet werden.

Darüber hinaus skizzieren die Programmverantwortlichen noch einmal die Änderungen und Weiterentwicklungen im Studiengangskonzept. Obwohl die Studiengangsbezeichnung von „Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung“ hin zu nun „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ geändert wurde, nimmt das Thema Organisation mehr Raum ein als vorher. Ebenso wurde entschieden, das wissenschaftliche Arbeiten stärker zu betonen. Beide Entwicklungen werden von den Gutachtenden begrüßt. Diese empfinden auch die Änderung der Studiengangsbezeichnung als gelungen, nicht nur aus marketingtechnischen Gründen, sondern auch die zurückgenommene, wenn auch nach wie vor gleichwertige Bedeutung der Organisationsberatung neben den Formaten Coaching und Supervision.

Da der Studiengang an der Universität bereits eine lange Historie hat und damit verschiedensten Weiterentwicklungen unterzogen wurde, zuletzt im letzten Akkreditierungszeitraum aufgrund des personellen Wechsels in der fachlichen Studiengangsleitung. Aus Sicht der Gutachtenden sollte nun auch das Modul-

handbuch an die inzwischen vorgenommenen und vor Ort deutlich gewordenen konzeptuellen Veränderungen begrifflich und sprachlich angepasst werden.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept neben der Vermittlung von Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie den Erwerb fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen umfasst. Die „Beratungspraxis“ (13 CP) ist so ausgestaltet, dass ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat. Lehre findet in erster Linie in Blockform an vier bis fünf Präsenzwochenenden (Donnerstag/Freitag bis Samstag) pro Semester und zwei Blockwochen in Klagenfurt an der Interdisziplinären Fakultät für Forschung und Fortbildung (iff) statt. Während der Präsenzzeiten werden die vielfältigen Lernerfahrungen aus Theorie und Praxis verknüpft. Die Theorievermittlung erfolgt in erster Linie in Seminarform. Zur Anwendung kommen darüber hinaus Übungen, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Projektarbeit sowie die Lehr- und Lernsupervision und die gruppenspezifische und institutionelle Selbsterfahrung. Der Gestaltung und Strukturierung der Selbstlernzeit kommt aufgrund ihres hohen Anteils am Studiengang eine besondere Bedeutung zu. Hierfür hat die UNIKIMS den E-Campus eingerichtet, der sowohl der Bereitstellung von Literatur und Lehr-/Lernmaterialien als auch als Kommunikations- und Austauschplattform für Studierendengruppen dient. Die Studierenden scheinen jedoch, wie sich im Gespräch vor Ort herausstellt, aufgrund mangelnder Nutzerfreundlichkeit für ihre Gruppenarbeit meist auf alternative Plattformen auszuweichen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden, die Praktikabilität der Funktionen des E-Campus für die Studierenden noch einmal zu überprüfen und ggf. Möglichkeiten der besseren Nutzbarkeit zu entwickeln.

Die Zugangsvoraussetzungen orientieren sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv). Gutachtende und Programmverantwortliche sind sich einig, dass es sich bei dem vorliegenden Studiengang um ein anspruchsvolles, umfangreiches Studienangebot handelt, das nur für Studierende mit Bewusstsein und Akzeptanz für den zeitlichen und hohen finanziellen Aufwand sowie für die intensiven Selbstreflexionsphasen geeignet ist. Diese Bereitschaft klären die Programmverantwortlichen mit den Studienbewerberinnen und -bewerbern in Gesprächen im Rahmen des Aus-

wahlverfahrens. Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren erachten die Gutachtenden als adäquat.

In den „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ (AB Bachelor/Master) sind Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt (§ 20). Ebenda ist die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in § 11, Abs. 5 getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist ein weiterbildender Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 770 Präsenzstunden an der Hochschule und 2.830 Stunden Selbstlernzeit. In die Selbstlernzeit werden auch die Lernsupervisionen aus dem Modul „Beratungspraxis“ eingerechnet. Da der Studiengang in der Regel berufsbegleitend studiert wird, hat die Hochschule den Workload auf 17 bis 24 CP pro Semester im Vergleich zu Vollzeitstudiengängen reduziert. Die studentische Arbeitsbelastung wird von den Gutachtenden als adäquat eingeschätzt.

Die Lehre erfolgt in Blockform mit ca. einer Präsenzphase pro Monat. Bei der Studienplangestaltung wurde Wert darauf gelegt, dass die Studiengangsleitung in jeder Kohorte mindestens einmal im Semester in der Lehre präsent und somit regelmäßig mit den Kohorten in Kontakt ist. Darüber hinaus steht dem Studiengang von Seiten der UNIKIMS eine 0,5 VZÄ-Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zu Koordinations- und Beratungszwecken zur Verfügung. Systematische Workload-Erhebungen sind im vorliegenden Studiengang bisher nicht erfolgt (s.a. Kriterium 9). Vor Ort wird jedoch deutlich, dass aufgrund der überschaubaren Kohorten und der Personalsituation eine engmaschige Betreuung der Studierenden erfolgen kann. Ferner sind auf der Internetseite des Studiengangs jeweils die Studienpläne für jede Kohorte veröffentlicht, aus denen die Präsenzphasen für

das gesamte Studium hervorgehen, sodass eine frühzeitige Planung zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie möglich wird (s.a. Kriterium 8).

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen hinreichend berücksichtigt (s.a. Kriterium 3).

Mit einer zu absolvierenden Prüfung pro Semester erscheint den Gutachtenden auch die Prüfungsdichte und -organisation angemessen.

Neben der fachlichen Studienberatung ist auch die überfachliche Studienberatung an der Universität Kassel gewährleistet. Auch im von der Universität Kassel im Jahr 2014 durchlaufenen Verfahren zur Systembewertung wurde festgestellt, dass das fachliche und überfachliche Beratungsangebot als vollständig bezeichnet werden kann. Ebenso werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 11 (5) bis (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel beantragt werden.

Der vorliegende Studiengang ist kostenpflichtig. Zu den Studiengebühren kommen je Semester die Semester- oder Immatrikulationsgebühren hinzu. Im Gespräch vor Ort wird deutlich, dass sich die Studiengebühren immer auf die sechs Semester Regelstudienzeit beziehen. Kommt es aus privaten oder organisatorischen Gründen zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit, fallen jeweils nur noch die Semestergebühren, keine zusätzlichen Studiengebühren an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Studiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Lediglich das Modul „Beratungspraxis“ bleibt unbenotet. Hier sind Verlaufsprotokolle zu erstellen, die von dem/der Lehrsupervisor/-in zu unterzeichnen sind und die mit einer persönlichen Reflexion des Supervisionsprozesses abschließen. Die Modulprüfungen erfolgen in Form von mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten, Referaten, Praktikumsberichten und fachpraktischen Prüfungen. In den Gesprächen vor Ort

wird deutlich, dass die Programmverantwortlichen die von den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Universität Kassel gesetzten Rahmenbedingungen für Prüfungsformen (schriftlich, mündlich, fachpraktisch, multimedial) wissens- und kompetenzorientiert ausgestalten. Als Beispiel wurde hier u.a. der Entwurf einer Beratungsarchitektur genannt.

Des Weiteren ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in § 11 (5) bis (7) der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel sichergestellt.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Universität Kassel sind am 21.04.2016 in Kraft getreten, die Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ am 28.07.2017. Beide sind zuvor einer rechtlichen Prüfung unterzogen worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Universität Kassel hat einen Kooperationsvertrag mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich, geschlossen. Die Abteilung Organisationsentwicklung und Gruppendynamik an der Interdisziplinären Fakultät für Forschung und Fortbildung (iff) der Universität Klagenfurt organisiert zwei Veranstaltungen am Standort in Österreich, „Gruppendynamik“ im zweiten Semester und „Organisationstraining“ bzw. Organisationslaboratorium im dritten Semester, deren Absolvierung Bestandteil des Curriculums des vorliegenden Studiengangs ist. Diese Veranstaltungen werden von der iff regelmäßig für Teilnehmende aus verschiedenen Herkunftskontexten (Berufe, Altersstufen, Interessen, Zielvorstellungen, universitär, postgradual, außeruniversitär) angeboten und sind den Gutachtenden als renommierte und einschlägige Weiterbildungsangebote bekannt. Den Studierenden des Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ist über den Kooperationsvertrag ein Platz in diesen Veranstaltungen garantiert.

Aus Sicht der Gutachtenden sind Umsetzung und Qualität der im Rahmen der Kooperation durchgeführten Teile des Studiengangskonzeptes garantiert. Die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Darüber hinaus hat die Universität Kassel basierend auf dem gemeinsamen Verständnis, dass Supervisorinnen und Supervisoren und Coaches auf hohem fachlichen und didaktischen Niveau ausgebildet werden sollen, einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) geschlossen. Darin erkennt die DGSv den vorliegenden Masterstudiengang an, sodass Studierende nach erfolgreichem Studienabschluss ordentliches Mitglied der DGSv werden, während des Studiums bereits außerordentliches Mitglied. Da die Anerkennung des Studiengangs an seine Akkreditierungsfrist geknüpft ist und deshalb vorerst bis 30. September 2018 gilt, sollte nach erfolgter Reakkreditierung auch der Kooperationsvertrag erneuert werden.

Da die DGSv jedoch nicht mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt ist, handelt es sich hier nicht um eine Kooperation im Sinne des Kriteriums.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich der Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschulleitung der Universität Kassel hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Insgesamt 20 Lehrende sind in die Lehre im vorliegenden Studiengang eingebunden. Davon sind sechs hauptamtliche Lehrende der Universität Kassel, wobei die Lehre im vorliegenden Studiengang nicht deputatswirksam ist. Insgesamt übernehmen elf Professorinnen und Professoren (nebenamtlich) Lehre im vorliegenden Studiengang. Die akademische Studiengangsleitung hat die Inhaberin des Lehrstuhls für Theorie und Methodik der Beratung an der Universität Kassel inne. Somit ist der Studiengang auch fachlich an der Universität verankert.

Obwohl die Lehre im Nebenamt erbracht werden muss, konnten sich die Gutachtenden vor Ort davon überzeugen, dass der Studiengang engagiert und mit großer Aufmerksamkeit von den eingebundenen Lehrenden vertreten, umgesetzt und weiterentwickelt wird. Im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge wurde der Studiengang von der Hochschulleitung in den 2000er Jahren in ein weiterbildendes Masterprogramm überführt. Der Studi-

engang profitiert allerdings davon, dass er an der Universität Kassel eine lange Genese und Tradition hat. Er bestand bereits bevor die Fachbereiche Sozialwesen und Erziehungswissenschaften/Humanwissenschaften zum heutigen Fachbereich Humanwissenschaften fusioniert wurden. An diesem ist derzeit die gesamte Lehrer/-innenbildung sowie die Studiengänge der Sozialen Arbeit und der Psychologie verortet, die bereits ein hohes Maß an Kapazitäten binden. Im Gespräch mit der Vertretung des Fachbereichs wurde jedoch deutlich, dass der Studiengang, trotz aller Ambivalenzen, die an einem großen Fachbereich bestehen und die weiterbildende Studiengänge häufig mit sich bringen, gut integriert und vor allem personell gut verankert ist. In Teilen wird sogar die Kooperation zwischen den Studiengängen der Sozialen Arbeit und dem vorliegenden Studiengang gesucht. Studierende der Sozialen Arbeit können im Rahmen der Zusammenarbeit Supervision durch Studierende des Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ in Anspruch nehmen. Den Studierenden des vorliegenden Studiengangs erschließt sich damit ein naheliegendes Übungsfeld.

Die Gutachtenden bestärken die Programmverantwortlichen darin, ihr Engagement für den Studiengang beizubehalten, um die Präsenz am Fachbereich aufrechtzuerhalten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Ebenso betrachten die Gutachtenden die sächliche und räumliche Ausstattung als adäquat und gesichert. Bereits im Rahmen der Systembewertung der Universität Kassel im Jahr 2014 wurde festgestellt, dass die Universität über eine generell gute Ausstattung verfügt, die eine adäquate Durchführung der von ihr angebotenen Studiengänge gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Über den Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ wird auf der Internetseite der UNIKIMS informiert. Hier sind alle relevanten Informationen zum Studiengang, insbesondere die Fachprüfungsordnung und



das Modulhandbuch sowie Angaben zu Studieninhalt, Umfang, Struktur und Studienentgelt, veröffentlicht. Auf der Internetseite des Studiengangs finden sich auch die Studienpläne, die die Präsenzzeiten über das gesamte Studium für jede Kohorte enthalten.

Ein Leitfaden für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung und Informationen über den Nachteilsausgleich, die zuständigen Ansprechpartner/-innen sowie der Antrag auf Prüfungsmodifikation bzw. Nachteilsausgleich und ein Vordruck für ein ärztliches Attest zum Antrag auf Nachteilsausgleich sind auf der Internetseite der Universität Kassel abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Im Rahmen der Systembewertung, die die Universität Kassel im Jahr 2014 durchlaufen hat, ist der Universität bereits ein umfassendes Qualitätssicherungssystem bestätigt worden. Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen sind etabliert. Des Weiteren hat die Universität Kassel eine sehr detaillierte Evaluationsatzung eingereicht, die nicht nur die Ebenen der Evaluationen festlegt, sondern auch Ziele, Verantwortlichkeiten, Methoden und die Verwendung von und den Umgang mit Ergebnissen. Darüber hinaus hat die Universität Kassel ein Qualitätsmanagementkonzept für die berufsbegleitende Bildung an der Universität erstellt, das die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bezogen auf die Einrichtungs-, Angebots-, Durchführungs- und Prozessqualität sowie die Ergebnis- und Ertragsqualität der berufsbegleitenden Bildung gewährleistet.

Strukturell werden Universität und Fachbereiche in ihrem Qualitätsmanagement durch die UNIKIMS unterstützt. Die im Besonderen auf den Bereich der Abteilung Studium und Lehre bezogenen Prozesse der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (u.a. Akkreditierung, Evaluationen oder Absolvierendestudien) werden auch für die berufsbegleitende Bildung übernommen und eingesetzt. Dazu gehören auch die Lehrberichtsgespräche zwischen Fachbereich und Präsidium. Derzeit wird außerdem ein Studienverlaufsmonitoring über das Prüfungssystem aufgebaut, das auch die weiterbildenden Studiengänge inkludiert.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden jedoch wenige studien- gangsbetreffende und aussagekräftige Evaluationsergebnisse aus dem letzten Akkreditierungszeitraum vorgelegt. Im Gespräch vor Ort wird jedoch deutlich, dass die Weiterentwicklungen des Studiengangs durchaus unter Berücksichtigung von Qualitätssicherungsergebnissen erfolgen. Alumni-Arbeit findet derzeit noch auf Initiative der Studierenden bzw. Absolvierenden selbst in Form einer Tagung alle zwei Jahre statt. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurde der Workload von Modul 6 „Beratungspraxis“ stärker auf weitere Module verteilt. Darüber hinaus berichten die Programmverantwortlichen, dass in den letzten Jahren gezielt eine diversifiziertere Zielgruppe anvisiert wurde. Der Studiengang soll nicht mehr prioritär für Menschen in Sozialberufen angeboten werden, um das Lernfeld und die Studierendengruppen zu diversifizieren. Mittlerweile kommen die Studierenden zu etwa gleichen Teilen aus dem Sozialwesen, der Verwaltung und der freien Wirtschaft.

Darüber hinaus hat die Studiengangsleitung Wert darauf gelegt, den Studiengang so zu konzipieren, dass sie mindestens einmal pro Semester in jeder Kohorte im Rahmen von Lehre und somit bei den Studierenden präsent ist.

Vor Ort gewannen die Gutachtenden schließlich den Eindruck, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibes durchaus bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Dennoch empfehlen sie der Hochschule nachdrücklich und im Sinne der Nachhaltigkeit und Transparenz, eine Form der Dokumentation und der systematischen Interpretation Erfahrungen und Evaluationsergebnisse zu finden, die wesentliche Entwicklungen des Studiengangs sichtbar und nachvollziehbar machen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Teilzeitstudiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch. Der Workload wurde entsprechend auf 17 bis 24 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf sechs Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an

betreuter Lehre an ca. einem Präsenzblock pro Monat und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanpruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist nach Auffassung der Gutachtenden erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Kassel hat für sich weiteren Handlungsbedarf auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern identifiziert und dem Thema der Gleichstellung, aber auch der Diversity im Entwicklungsplan 2015 bis 2019 Raum gegeben. Vor allem hat sich die Universität Kassel zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in den Bereichen zu erhöhen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind sowie in den einzelnen Fächern und Disziplinen die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt die Bemühungen der Universität Kassel um die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und erachtet diese auch auf Ebene des vorliegenden Studiengangs als umsetzbar.

Des Weiteren begrüßen die Gutachtenden das Bewusstsein der Hochschule, dass der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten an der Universität Kassel größer ist als im Bundesdurchschnitt und dass daraus profilbildende Maßnahmen abgeleitet werden, die die Aufnahme eines breiten Spektrums von Studienanfängerinnen und -anfängern beibehalten sowie eine Selektion vermeiden. Die Universität Kassel nimmt u.a. an dem Projekt Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ teil, im Rahmen dessen ausgewählte Hochschulen darin unterstützt werden, mit den Herausforderungen von Diversität im Hochschulalltag umzugehen und ein auf die Hochschule zugeschnittenes Konzept zu entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Universität Kassel führt mit dem Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ ein an der Hochschule bereits mit Tradition etabliertes Studienangebot fort. Der Studiengang hat mit der Deutschen Gesell-

schaft für Supervision und Coaching einen attraktiven und starken Kooperationspartner für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen. Durch die Kooperation mit der Interdisziplinären Fakultät für Forschung und Fortbildung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich, wird den Studierenden ein weiterer Zugang zu einem renommierten Qualifizierungsangebot geboten.

Der Studiengang bietet eine umfangreiche und umfassende Qualifizierung und Weiterentwicklung sowohl auf wissenschaftlicher und professioneller als auch auf persönlicher Ebene. Dabei zeigt die Hochschule ein hohes Bewusstsein für die Spannungsfelder, in denen sich der Studiengang bewegt, darunter zum einen das Spannungsfeld eines weiterbildenden Studiengangs, dessen Lehre ausnahmslos im Nebenamt erfolgen kann und dennoch inhaltlich und personell am Fachbereich verankert werden muss, und zum anderen das Spannungsfeld zwischen einer Qualifizierung und Professionalisierung für den Arbeitsmarkt und der Ausbildung einer wissenschaftlichen Kompetenz auf Masterniveau. Diese Spannungsfelder kann der Studiengang insbesondere meistern, da er durch ein engagiertes und fachlich sehr gut qualifiziertes Personal getragen wird.

Verbesserungspotenzial sehen die Gutachtenden insbesondere in der nachvollziehbaren Dokumentation der Weiterentwicklungen und der den Entwicklungen zugrundeliegenden Erfahrungen und Evaluationen. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachtenden insbesondere die Gespräche vor Ort als bereichernd und zufriedenstellend, da hier deutlich wurde, dass eine Diskrepanz zwischen „aufgeschriebener“ und „gelebter Philosophie“ im Studiengang besteht, die sich vor Ort eindeutig zugunsten der „gelebten Philosophie“ aufgelöst hat.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das Modulhandbuch sollte in einigen Passagen begrifflich und sprachlich den inzwischen vorgenommenen konzeptuellen Veränderungen angepasst werden.
- Die Praktikabilität der Funktionen des E-Campus für die Studierenden sollte noch einmal überprüft und ggf. Möglichkeiten der besseren Nutzbarkeit entwickelt werden.
- Nach erfolgter Akkreditierung sollte auch die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching aktualisiert werden.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit und Transparenz sollte eine Form der Dokumentation und der systematischen Interpretation der Erfahrungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen gefunden werden, die wesentliche Entwicklungen des Studiengangs sichtbar und nachvollziehbar machen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018**

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.07.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Coaching, Organisationsberatung, Supervision“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2006 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Universität Kassel mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich, angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.